

Flexibel sein

Die Vergabe von Leistungen nach der SektVO

Mit dem Inkrafttreten der Sektorenverordnung (SektVO) im Jahr 2009 hat der Gesetzgeber eine neue Rechtsgrundlage für die Vergabe von Leistungen im Bereich der Trinkwasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs geschaffen.

Ein Rückgriff auf die VOB/A oder VOL/A ist nicht mehr notwendig. Die Attraktivität der SektVO ist, zumindest auf den ersten Blick, unverkennbar, denn sie gewährt den Beteiligten ein hohes Maß an Freiheit und Flexibilität. Doch der Schein trügt. Denn die korrekte Anwendung der SektVO lebt insbesondere von der Einhaltung und Anwendung der vergaberechtlichen Grundsätze.

Das Seminar zeigt auf, was es für Unternehmen zu beachten gilt, um die eingeräumte Flexibilität der SektVO rechtssicher zu nutzen und sich erfolgreich an Vergabeverfahren im Sektorenbereich zu beteiligen.

Unter Zugrundelegung des Ablaufes eines Verhandlungsverfahrens werden anhand von Fallbeispielen klassische Problemfelder und Fehler im Umgang mit der SektVO praxisgerecht aufbereitet, thematisiert und diskutiert.

Zielgruppen sind Führungskräfte, Ingenieure, technische und kaufmännische Mitarbeiter von Stadtwerken, Versorgungsunternehmen, Verkehrsunternehmen sowie Bauunternehmen, beratende Ingenieure und Architekten.

Referent



Jacob Scheffen ist Rechtsanwalt und Mitbegründer der Wirtschaftskanzlei VERISMO LEGAL Rechtsanwälte mit Sitz in Berlin. Dort betreut er die Mandanten auf den Gebieten des Vergaberechts, Baurechts, Ingenieur- und Architektenrechts, Compliance sowie Anlegerrechts. Herr RA Scheffen hat in den vergangenen Jahren zahlreiche öffentliche Auftraggeber und Bieterunternehmen bei der Realisierung von komplexen Beschaffungsmaßnahmen unterstützt und begleitet. Darüber hinaus ist er als Berater im Rahmen der Implementierung von Compliance-Management-Systemen tätig.

Ablauf

Einführung

- u. a. Definition der Sektorentätigkeit und Abgrenzung; Ausnahmen von der Vergabepflicht; Ermittlung des Auftragswertes.

Die Vorbereitung des Vergabeverfahrens

- u. a. losweise Vergabe; Wahl der Verfahrensart; Zulassung von Nebenangeboten; Eignungs- und Zuschlagskriterien; Vergabebekanntmachung.

Der Teilnahmewettbewerb

- u. a. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge; Eignungsprüfung; Reduzierung des Bewerberkreises; Mitteilungspflichten.

Die Leistungsbeschreibung

- u. a. eindeutige und erschöpfende Beschreibung der Leistung; Technische Spezifikationen; Grundsatz der Produktneutralität.

Das Verhandlungsverfahren

- u. a. Ausgestaltung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens; Reduzierung der Verhandlungspartner; Überarbeitung der Angebote; Prüfung der Angebote.

Die Zuschlagserteilung

- u. a. Informations- und Wartepflicht des AG; Ablauf der Angebotsbindefrist und die Folgen; Änderungen im Auftrags schreiben.

Aufhebung der Ausschreibung/ Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe; Rechtmäßigkeit der Aufhebung; Aufhebung der Aufhebung.

Rechtsschutzmöglichkeiten

Uhrzeit:

09.00 bis 16.00 Uhr (inkl. 1 Stunde Mittagspause)

Kosten:

€ 199,- Euro zzgl. 19% Umsatzsteuer

Anmeldung:

Per Fax mit Anmeldeformular

Per Email an info@verismo-legal.de

Ort der Veranstaltung:

Den konkreten Ort der Veranstaltung erfragen Sie bitte unter:

Tel.: +49 (0) 30 95 60 18 40

info@verismo-legal.de

Weitere Informationen (insb. Inhouse-Angebote):

RA Jacob Scheffen

+49 (0) 30 95 60 18 42

j.scheffen@verismo-legal.de

Ich melde mich verbindlich für das Seminar „Flexibel sein – Die Vergabe von Leistungen nach der SektVO“ am

an:

Name, Vorname:.....

Funktion:.....

Firma:.....

Straße:.....

PLZ / Ort:.....

Telefon:.....

Email:.....

Ort / Datum.....

Unterschrift.....

Teilnahmebedingungen

Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung beträgt inklusive Tagungsunterlagen, Verpflegung während der Tagung und Pausengetränken € 199,- zzgl. 19% USt. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Mindestanzahl beträgt acht Personen. Sollte diese Mindestanzahl nicht erreicht werden, so behalten wir uns vor, die Veranstaltung zwei Wochen vor dem Termin abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet. Gehen mehr als zwölf Teilnehmeranmeldungen ein, wird bei entsprechender Anzahl eine zweite Veranstaltung durchgeführt. Die Teilnehmer werden in diesem Fall zeitnah unterrichtet.